

Die Organisation des Handwerks zum Abschluß gebracht

Durch die Erste bis Dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Handwerks war die Organisation des Handwerks bis auf die Verbände geregelt. Nunmehr ist auch diese Frage endgültig geklärt: Durch eine Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 23. März 1935 werden die Reichsinnungsverbände gegründet.

Die Reichsgruppe Handwerk gliedert sich nach dieser Verordnung fachlich in Reichsinnungsverbände. Die Reichsinnungsverbände sind selbständige Fachgruppen im Sinne der allgemeinen Verordnung über den organisatorischen Aufbau der deutschen Wirtschaft. Sie können nach Bedarf Fachuntergruppen bilden. Es können auch mehrere Reichsinnungsverbände zu einer Wirtschaftsgruppe zusammengeschlossen werden.

Bezirksgruppen der Reichsgruppe Handwerk werden nicht gebildet, so daß es also bei der fachlichen Gliederung verbleibt.

Die Reichsinnungsverbände haben die Stellung von rechtsfähigen Vereinen. Untergliederungen haben keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Handwerksinnungen dürfen sich zu Innungs-

verbänden nicht mehr zusammenschließen. Anderen Wirtschaftsverbänden als einem Reichsinnungsverband dürfen sie nur mit Zustimmung der Innungs-Aufsichtsbehörde beitreten. Die Handwerkerinnungen werden dem zuständigen Reichsinnungsverband angeschlossen.

Die Leiter der Reichsinnungsverbände sowie ihre Stellvertreter werden von dem Leiter der Reichsgruppe Handwerk (Reichshandwerksmeister) bestellt und abberufen. Die Satzung des Reichsinnungsverbandes wird erstmalig von dem Reichshandwerksmeister unter Zugrundelegung einer von ihm mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers aufgestellten Mustersatzung erlassen.

Zur Vorbereitung dieser Verordnung haben die Unterverbände (Landesverbände) bereits die Unterlagen an den Zentralverband abgegeben, da sie nach dieser Verordnung aufgelöst und entsprechend der Verordnung für einzelne Bezirke nur Untergruppen gebildet werden, bzw. Vertrauensmänner eingesetzt werden.

Nähere Anordnungen werden erfolgen, sobald die neuen Satzungen durch den Reichshandwerksmeister erlassen worden sind. (I/672)

Die Deutsche Arbeitsfront



Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk

Fachgruppe: Feinmetall und Spezialhandwerke

Aufruf an alle Betriebsführer, Zellenobmänner und Betriebswalter

Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg nimmt in den folgenden Ausführungen zu einigen Fragen der kommenden Vertrauensratswahlen Stellung:

Zur Vermeidung von Schwierigkeiten ersuche ich unter Hinweis auf die Zehnte Durchführungsverordnung zum A. O. G. und die Anordnung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 5. März 1935 alle Betriebsführer, die Aufstellung der Liste der Vertrauensmänner im Einvernehmen mit ihrem Zellenobmann oder aber bei Fehlen eines Zellenobmannes im Einvernehmen mit ihrem Betriebswalter sofort vorzunehmen. Die Aufstellung der Liste bedarf der Zustimmung des Zellenobmannes oder bei dessen Fehlen des Betriebswalters, um die Abstimmung rechtsgültig durchführen zu können. Die Abstimmung hat am 12. u. 13. April 1935 stattzufinden. Ausnahmen davon werde ich nur in dringenden Fällen zulassen, ebenso wie eine Abkürzung der bisherigen Frist von 14 Tagen auf eine Woche nur mit meiner Genehmigung auf Antrag des Betriebsführers erfolgen kann. Grundsätzlich ist also spätestens am 28. März die Liste zum Aushang zu bringen. Im übrigen verweise ich auf die in Nr. 8, 9 u. 10 meiner „Amtlichen Mitteilungen“ erschienenen allgemeinen Bekanntmachung zur Wahl der Vertrauensmänner.

Berlin, den 13. März 1935. gez.: Dr. Daeschner.

Obgleich die Berufe der Fachgruppe „Feinmetall und Spezialhandwerke“ nur selten Betriebsgemeinschaften mit durchschnittlich 20 Mitgliedern haben, halten wir es doch für notwendig, diese grundsätzlichen Ausführungen von Dr. Daeschner zu veröffentlichen, um allgemeine Klarheit über die Durchführung der Vertrauensratswahlen zu schaffen.

Der Reichsberufswettkampf

Die Rückschau auf die Stadtausscheidungen des Reichsberufswettkampfes kann für die Berufe der Fachgruppe „Feinmetall und Spezialhandwerke“ die besten Hoffnungen nähren.

Aus den Berufen der Uhrmacher, Graveure, Optiker, Gold- und Silberschmiede und Photographen haben sich in ganz Deutschland etwa 10000 Lehrlinge beteiligt. Wenn damit auch nur etwa 40% aller Lehrlinge erfaßt sind, so zeigen die Leistungen der Teilnehmer doch, daß der Sinn des Berufswettkampfes zu tiefst erfüllt ist. Die fachliche Leistung und auch manche persönliche Willensleistung in der Überwindung von unerwarteten Schwierigkeiten sind der beste Beweis, daß über den Reichsberufswettkampf eine Auslese von guten und besten Facharbeitern und Führernaturen möglich ist.

Wir wollen andererseits nicht verhehlen, daß der Reichsberufswettkampf auch hier und da schwere Schäden aufgedeckt hat, und das ist schließlich auch ein Ziel des Reichsberufswettkampfes. Es ist oftmals festgestellt, daß die Lehrwerkstätten es nicht vermögen, die Talente des Lehrlings auszuschöpfen oder, daß die Lehrlinge mit vielen anderen Dingen beschäftigt sind als mit denen, die ihrer Berufserziehung dienlich wären.

Die Welt wird oft mit einer Uhr verglichen. Man kann den Vergleich noch weitertreiben, das Gewicht an dieser Uhr ist das Geld, die Unruh das Weib.